

1 0. März 2008

gpa signal signa

Gemeindeprüfungsanstalt BW · Postfach 110552 · 76055 Karlsruhe

Stadt-Kumamoto-Stiftung

z.H. Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzher Stadt

Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Kommunale Prüfung und Beratung

Name:

Herr Hornung

Telefon:

0721 / 8 50 05 - 149

Telefax:

0721 / 8 50 05 - 349

e-mail:

hornung@gpabw.de

Aktenzeichen:

1 - R

Unser Schreiben v.: 13.08.2007

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben v.:

Karlsruhe,

05.03.2008

Allgemeine Finanzprüfung 2001 bis 2006;

hier: Prüfungsbericht gemäß § 114 Abs. 4 GemO, § 17 GemPrO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner,

die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt-Kumamoto-Stiftung in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006 in der Zeit vom 10.12. bis 18.12.2007 (mit Unterbrechung) geprüft.

Prüfer war Herr Krey.

Im Ergebnis der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten Prüfung (§ 15 GemPrO) ist Folgendes festzustellen:



1

## 1 Rechtsverhältnisse

In Erfüllung des Rahmenabkommens zwischen der Stadt Kumamoto in Japan und der Stadt Heidelberg vom 06.10.1993 über den medizinischen Austausch hat die Stadt Heidelberg mit Satzung vom 04.05.1995 die "Stadt-Kumamoto-Stiftung" errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung und Durchführung eines Austauschs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg. Über die Verwendung der Fördermittel und die Zahl der Austausche entscheidet der nach § 5 Stiftungssatzung eingerichtete Treuhandausschuss.

Für die rechtlich selbständige Stiftung i.S.v. § 101 Abs. 1 GemO und § 31 StiftG wird gemäß § 97 Abs. 1 GemO eine Sonderrechnung geführt.

## 2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung waren im Prüfungszeitraum geordnet. Das Haushalts- und Rechnungswesen ist sachkundig und sorgfältig bearbeitet worden. Durch die jährlichen Rechenschaftsberichte wurde das Haushaltsgeschehen umfassend und zutreffend erläutert.

Im Prüfungszeitraum sind durch die zinsgünstige Anlage des Stiftungskapitals und der flüssigen Kassenmittel Zinserträge von 95 TEUR erzielt worden. Das waren aufgrund des merklich zurückgegangenen Zinsniveaus im Jahresdurchschnitt etwa 5 TEUR weniger als im vorangegangenen Prüfungszeitraum. Sächliche Verwaltungsausgaben fielen nur in geringem Umfang an, weil die Stadt auf die Erstattung ihrer Aufwendungen für die Führung der Stiftungsrechnung verzichtet hat.

Mit insgesamt 66 TEUR blieben die Aufwendungen in Erfüllung des Stiftungszwecks im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungszeitraum nahezu konstant. Allerdings wurden auch in diesem Prüfungszeitraum die bereitgestellten Haushaltsmittel (103 TEUR) nur zu etwa zwei Drittel ausgeschöpft. Nach Ausgleich der geringen sächlichen Verwaltungsausgaben ist ein Überschuss von 52 TEUR verblieben. Allerdings konnte in den Haushaltsjahren 2004 und 2006 der Verwaltungshaushalt zum einen wegen der äußerst geringen Zinseinnahmen (die flüssigen Kassenmittel sind erst im März 2004 mit Fälligkeit der Zinsen im März 2005 angelegt worden)



und zum anderen aufgrund der die Haushaltsansätze übersteigenden tatsächlichen Förderung im Haushaltsjahr 2006 nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt von insgesamt 25 TEUR ausgeglichen werden. Dazu war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage notwendig. Nachdem investive Ausgaben nicht angefallen sind, konnten der allgemeinen Rücklage saldiert 27 TEUR zugeführt werden; einschließlich des Stiftungskapitals (400 TEUR) hatte sie zum Ende des Prüfungszeitraums einen Bestand von 494 TEUR und lag damit etwa um 16 TEUR über dem - unter Berücksichtigung des sog. Inflationsausgleichs - hochgerechneten Stiftungskapital. Insoweit ist der Forderung zum Erhalt des Stiftungsvermögens Rechnung getragen worden (§ 7 StiftG).

Die im Jahr 2004 für einen Zeitraum von fünf Jahren bei der Sparkasse Heidelberg mit einem Staffelzins beginnend mit 2 v.H. bzw. 2,4 v.H. abgeschlossenen Zuwachssparverträge über 400 TEUR und 70 TEUR erzielen im fünften Anlagejahr einen Zinssatz von 3,5 v.H. Die Verträge sind z.Z. jeweils vierteljährlich kündbar. Noch während der Prüfung sind zinsgünstigere Geldanlagen abgeschlossen worden.

Eine Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen ist nicht erforderlich. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist vorgeschlagen worden, die Bestätigung nach § 31 StiftG i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO zu erteilen.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Stiftungsrats nach § 31 StiftG i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO wird hingewiesen.

Eine Fertigung des Prüfungsberichts ist für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg bestimmt.

Beigefügt ist der Gebührenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hermann Hornung

**Anlagen** 

Mehrfertigung (doppelt) Gebührenbescheid